

# Arbeitsblatt – Schutzgebiete

---

## Arbeitsblatt „Schutzgebiete“

Das Arbeitsblatt ist für die Sekundarstufe II konzipiert. Der Fokus liegt auf Europa-Schutzgebieten in der Steiermark. Somit wird eine Verwendung für den Geographie und Wirtschaftskunde Unterricht empfohlen. Aufgrund der Thematik kann das Arbeitsblatt auch im Zuge fächerübergreifenden Unterrichts mit dem Fach Biologie und Umweltkunde Anwendung finden.

Die Aufgabenstellungen des Arbeitsblattes sind an die Anforderungsbereiche 1-3 angepasst und somit operationalisiert. Sie sollen einerseits die methodische Kompetenz der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Texten schulen, zusätzlich werden mittels der Thematik die lehrplanrelevanten Themen Interessenskonflikte und Veränderungen aufgrund der EU angesprochen. Eine entsprechende didaktische Aufbereitung sowie eine Einbettung des Arbeitsblattes in ein geeignetes Lehr-Lernsetting werden auf jeden Fall empfohlen.

Die Fragestellungen der Arbeitsblätter lassen sich mithilfe der beiliegenden Texte auf der Schulatlas-Homepage unter Punkt „5.6.5 Schutzgebiete“ beantworten. Zur Lösung der Aufgabenstellungen können Einzelarbeiten als auch Partner- oder Kleingruppenarbeiten als geeignete Sozialformen dienen.

## Arbeitsblatt „Schutzgebiete“

### Anleitungen zum Arbeitsblatt

Für die Beantwortung der Fragestellungen müssen den Schülerinnen und Schülern der beigefügte Text zur Karte „Europaschutzgebiete – Natura 2000 in der Steiermark“ sowie die Karte vorliegen.

Das Ziel der Bearbeitung des Arbeitsblattes stellt ein fundiertes Hintergrundwissen über Naturschutzgebiete in der Steiermark dar. Die Antworten auf die Fragestellungen sind, je nach Fragestellung und wie von der Lehrperson erwünscht, stichpunktartig, beziehungsweise in kurzen Sätzen zu geben. Es wird empfohlen, die erarbeiteten Ergebnisse im Plenum zu besprechen.



## Lösungen Arbeitsblatt „Schutzgebiete“

- *Nenne Aufgaben und Ziele von Schutzgebieten in der Steiermark bzw. in Österreich.*  
Sicherung der Biodiversität in Natur- und Kulturlandschaften, Erhaltung abiotischer Ressourcen, naturwissenschaftliche Forschung sowie Umweltbildung.
- *Charakterisiere die Rolle der EU hinsichtlich (Europa)-Schutzgebiete in der Steiermark.*

Auf europäischer Ebene wird der Biotop- und Artenschutz durch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) geregelt. Die wesentlichen Inhalte und Ziele von Natura 2000 liegen im Errichten eines Europäischen Netzwerks von Gebieten, die aufgrund dieser beiden Richtlinien vorgeschlagen wurden. Durch den EU-Beitritt (1995) hat sich Österreich zur Umsetzung der beiden Richtlinien verpflichtet. Für die Umsetzung der Richtlinien sind die einzelnen Bundesländer verantwortlich. Die Richtlinien wurden in den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen verankert. In der Steiermark geschieht das durch einzelne Verordnungen zum Europaschutzgebiet (ESG), in welchen das Schutzgebiet beschrieben wird und die Schutzgüter aufgezählt werden.

- *Erläutere Verpflichtungen der EU-Mitgliedsstaaten bezüglich der ausgewiesenen Schutzgebiete.*

Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, für die jeweils ausgewiesenen Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL einen günstigen Erhaltungszustand aufrechtzuerhalten oder diesen zu entwickeln. Alle sechs Jahre müssen die Mitgliedsstaaten einen nationalen Bericht verfassen, welcher der EU-Kommission vorgelegt wird. Darin enthalten sind die wesentlichen Monitoring-Ergebnisse der Schutzgüter: Informationen zu den Erhaltungsmaßnahmen, Bewertung und Auswirkungen der Maßnahmen auf den Erhaltungszustand und die wichtigsten Ergebnisse des Monitorings.

- *Stelle die Beziehung zwischen Akteurinnen und Akteuren der Land- und Forstwirtschaft und der Schutzgebiete (allem voran Natura 2000) dar:*
  - *Erläutere diesbezügliche Interessenskonflikte.*

Die Land- und Forstwirte sehen ihre jeweilige Tätigkeit bzw. deren Ausführung aufgrund der Naturschutzrichtlinien gefährdet. Akteurinnen und Akteure der Schutzgebiete können aufgrund der Ausübung land- und forstwirtschaftlicher Aktivitäten eine Gefahr der Nichteinhaltung der Vorgaben sehen. Solchen Interessenskonflikten wird jedoch in den Zielvorstellungen der Natura 2000 vorgebeugt.

- *Diskutiere mögliche Lösungsansätze dieses möglichen Interessenkonfliktes (Einbringung eigener Ideen und Vorschläge!)*

Wirtschaftliche und soziale Belange sollen in Natura 2000-Gebieten Berücksichtigung finden.

Durch Aufgabe der Bewirtschaftung dieser Gebiete gehen die natürlichen Merkmale der Landschaft verloren. Natura 2000 hat demnach nicht das Ziel, ausschließlich Naturschutzgebiete zu entwickeln und damit jede menschliche Aktivität zu unterbinden, sondern die Vorteile beider Seiten miteinander zu vereinen. Schutzgebiete profitieren von einer angepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch ständig anwesende Personen, da sie kostengünstiger ist als eine externe Verwaltung. Landwirte produzieren Natur und werden für ihre Dienstleistung entlohnt. „Regionales Branding“ steigert die Attraktivität der Region z.B. in der Direktvermarktung mit Herkunftsnachweis aus einem Natura 2000 Gebiet oder durch ländlichen Tourismus in Verbindung mit dem Entdecken der Natur.